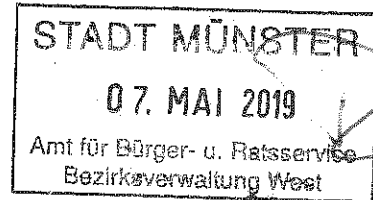


40.10.0011
Ute Meyering

03.05.2019
40 56

Bezirksverwaltung Münster-West
Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Münster-West
Frau Remmers

über Herrn Stadtdirektor Paal



Antrag lfd. NR. A-W/0009/2019 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 24.03.2019
Verlagerung des Schulstandortes Nienberge

Der Antrag beinhaltet folgenden Prüfauftrag für die Verwaltung:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge in das neu zu erwartende Baugebiet an der Feldstiege in Nienberge verlagert werden kann. Dabei sollte die Nachbarschaft des vorhandenen Sportgeländes mit in den Focus genommen und geprüft werden, ob durch einen Neubau der Dreifachturnhalle - angepasst an die modernen Sportangebote für Vereins-, Schul- und Breitensport - eine Kombination eines Schul- und Sportzentrums geschaffen werden kann.“

Das Amt für Schule und Weiterbildung nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 auf der Grundlage der Beschlussvorlage V/0705/2018/2 den Ausbau der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge zur bestehenden 2-Zügigkeit mit der Option zur (festgelegten) 3-Zügigkeit beschlossen. Bei der Vorbereitung dieser Entscheidung lagen zwar Informationen zu einem möglichen Ankauf der Fläche Feldstiege / Beerwiede durch die Stadt Münster vor. Diese waren zum damaligen Zeitpunkt für eine öffentliche Kommunikation allerdings noch nicht ausreichend belastbar.

Darüber hinaus hat der Rat beschlossen, dass die sofortige Umsetzung zur Dreizügigkeit nach den vorliegenden aktuellen Anmeldezahlen zu prüfen sei. Zudem sei durch die aktuellen Bedarfe der Musikschule der erhöhte Raumbedarf ebenfalls erneut zu prüfen. Der veranschlagte Kostenrahmen sei bei positiver Bewertung entsprechend anzupassen.

Zum Schuljahr 2019/20 wurden an der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge 67 Kinder angemeldet. Daher müssen 3 Eingangsklassen gebildet werden. Für das Schuljahr 2020/21 werden 57 Schülerinnen und Schüler für den 1. Jahrgang prognostiziert, so dass auch in diesem Schuljahr die Bildung von 3 Eingangsklassen erforderlich sein wird. Für die Folgejahre wird ohne Berücksichtigung der neuen Fläche von einer 2-Zügigkeit ausgegangen.

Nach derzeitigem Stand sollen auf der 17 ha großen Fläche rund 600 Wohneinheiten errichtet werden. Sowohl der Zeitpunkt der Baureife als auch die Zielgruppe sind noch nicht bekannt. Daher kann aktuell noch keine seriöse Schülerprognose erstellt werden und damit auch nicht die erforderliche Kapazität für die Grundschulversorgung in Nienberge ermittelt werden.

Allerdings geht die Verwaltung nach Erfahrungswerten in Bezug auf die Größe der Fläche und die geforderte Belegungsdichte davon aus, dass die 3-Zügigkeit der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge nicht ausreichen wird, um die wohnortnahe Versorgung mit Grundschulplätzen zu gewährleisten. Fest steht aber auch, dass die jetzige Grundstücksfläche das Raumkonzept für mehr als 3 Züge einschließlich der dann erforderlichen weiteren Sporthalleneinheit nicht zulässt.

Ob bei einer eventuellen Verlagerung der Grundschule der jetzige Standort zur Vermeidung eines späteren Leerstandes nach einem temporären Spitzenwert ggf. parallel zu einem Neubau beibehalten werden muss, kann ebenfalls nicht vorhergesagt werden.

Die auf der Grundlage der Ratsvorlage V/705/2018/2 beschlossene, konkrete Ausbauplanung verbunden mit der Prüfung des sofortigen Ausbaus zur 3-Zügigkeit der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge wird aus den genannten Gründen vorerst nicht weiter vorangetrieben.

Das Amt für Schule und Weiterbildung wird in einem engen Dialog mit den beteiligten Ämtern weitere Planungsschritte abstimmen. Auf der Grundlage der neuen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose, die das neue Baugebiet in Nienberge berücksichtigen wird, können voraussichtlich Anfang des Jahres 2020 die zu erwartenden Grundschulbedarfe in Nienberge insgesamt beziffert werden.

Auf der Grundlage der weiteren Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen wird geprüft, ob temporäre Lösungen in Form von Fertigbauklassen notwendig werden.

Das Stadtplanungsamt, das Sportamt und das Amt für Immobilienmanagement erhalten nachrichtlich eine Durchschrift dieses Schreibens.


Ebling